

Briefe des Herrn Siegfried in Zofingen an Herrn Regierungsrat Dr. Schneider

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **19 (1923)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

suche Sie daher, auch in Zukunft mir Ihre besseren Ansichten mitzuteilen, die ich stets mit wahrer Erkenntlichkeit aufnehmen werde.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten
Hochachtung Ihr ergebener

Liestal, 20. July 1846.

Meyer.

V.

*Briefe des Herrn Siegfried in Zofingen an Herrn
Regierungsrat Dr. Schneider* ²¹²).

32.

Zofingen, den 25ten Hornung 1846.

Verehrtester Herr und Freund!

Die Gesellschaft der schweiz. Centraleisenbahn in Basel dringt bei hierseitiger Regierung auf einen Entscheid über ihre Gesuche um Anlegung einer Eisenbahn durch unseren Kanton, von Olten durchs Aaretal in östlicher Richtung zur Vereinigung mit der Zürcherbahn in Aarau und in südlicher Richtung durch den Bezirk Zofingen gegen Luzern. Solothurn hat bereits Einwilligung gegeben für Errichtung der Stammbahn bis Olten und der Zweigbahnen von da — in östlicher Richtung durchs Aaretal bis an unsere Grenze bei Aarau, in westlicher Richtung auf dem linken Aarufer durch das ganze Solothurner Gebiet und in südlicher Richtung bis an die aargauische Grenze (Bezirk Zofingen) gegen Luzern. Wie Solothurn bei dieser Konzession begreiflicherweise sein Interesse im Auge hat, so wird es auch jeder andere beteiligte Kanton tun dürfen und sollen, vorausgesetzt, dass nicht solche Sonderinteressen verfolgt werden, welche für das Gesamtprojekt geradezu verderblich wären. Mir will es nun scheinen,

²¹²) Aus diesem Schreiben vernehmen wir nun den aargauischen Standpunkt und die eisenbahnpolitischen Werbungen Aargaus um Bern. Nachdem Bern sich infolge des Einflusses des Ing. Merian auf Dr. Schneider für das Tracé Olten-Solothurn in Verbindung mit Juragewässerkanälen entschieden hatte, konnte es den aargauischen Wünschen nicht mehr entsprechen. Siegfried kannte natürlich die Situation, wie sie sich in Bern gestaltet hatte, nicht.

die Kantone Bern und Aargau dürften bei der Centraleisenbahnsache bezüglich ihrer Verzweigung nach Ost und West ein und dasselbe Interesse haben, das nämlich, dass die West-Ostlinie auf das rechte Aarufer zu stehen käme ²¹³). Freilich wird damit Solothurn nicht einverstanden sein; wenn aber Bern und Aargau zusammenhielten, dürfte Solothurn wohl zum Nachgeben gebracht werden. Und da aus der Bahn von Ost nach West überhaupt nichts werden kann ohne Bern's Einwilligung, so wird am Ende auch Solothurn lieber etwas als nichts haben, indem Olten immer an der Centralbahn und Solothurn ohne Zweifel an der Westbahn läge. Was die Bahn nach Ost betrifft, so haben wir im Aargau den Entscheid in den Händen. Gingen nun Bern und Aargau einig, so könnte die Bahn von Aarau weg ganz auf Aargauischem Boden bis an die Grenze Berns bei Morgental gezogen werden. Durch die Einschlagung einer solchen Ost-Westlinie könnte Olten nicht mehr Mittelpunkt sein, sondern die Centralbahn müsste nach Süden so weit verlängert werden, bis sie sich mit der Ost-Westbahn vereinigte. Dieser Mittelpunkt käme dann irgendwo ins Wiggertal, also auf das rechte Aarufer ²¹⁴). Dadurch würde die Zweigbahnlinie nach Süden um so viel kürzer, die Westlinie bliebe sich ungefähr gleich und die Ostlinie würde etwas länger. Die Anlage einer Bahn aus dem Wiggertal nach Aarau, ohne das Aartal zu passiren, ist leicht möglich; das gantze Terrain ist günstig und nur auf eine kurtze Strecke im Tälchen neben dem Striegel wäre eine Steigung von höchstens 1 % erforderlich, wie sich aus vorläufigen Untersuchungen bei Anlass eines Strassenkorrektionsprojektes ergeben. Das ganze betreffende Gebiet über Suhr nach Aarau wäre sogar günstiger für den Bau als das Aartal. Würde man sich von Seite Aargaus und Berns daher vor Allem auf Fortsetzung der Bahn von Aarau nach Westen nach dieser Rich-

²¹³) Das war der ursprüngliche bernische Standpunkt gewesen, der aber dann infolge der Merianschen Kombination zwischen Juragewässerkorrektion und S. C. B. fallen gelassen wurde.

²¹⁴) Aargau strebte also die Verlegung des wichtigen Knotenpunktes von Olten auf aargauisches Gebiet an. Das war schon früher Ziel aargauischer Eisenbahnpolitik.

tung, somit zum Eintritt derselben auf dem rechten Aarufer über die Roth bei Morgental in den Kanton Bern verständigen, so könnte dadurch ohne Zweifel auf Anlage der Centralbahn bis auf das rechte Aarufer ins Wiggertal eingewirkt werden und so wären die bernischen und die aargauischen Interessen möglichst gewahrt bei einem im Allgemeinen durchaus guten Projekt und Solothurn hätte immer seinen guten Teil daran, wenn auch nicht ausschliesslich fast alles. Bedenke ich, wie durch dieses Projekt Ihr Kanton weit mehr durchzogen, Hauptpunkte berührt und der Verkehr zur Eisenbahn und ab derselben auf den Zwischenstationen meist Ihrem Gebiet erhalten würden, so scheint es für Sie von hohem Interesse zu sein, mit uns ein gleiches Projekt zu verfolgen ²¹⁵).

Mit wenigen Vertrauten habe ich bis jetzt dieses Projekt bei uns besprochen; nunmehr aber sollte dasselbe in nähere Erwägung gezogen werden, da der Basler Gesellschaft gegenüber man sich bald entschliessen sollte. Ich teile Ihnen das Projekt offen mit und ersuche Sie, mir Ihre Ansicht darüber zu sagen, wonach sich wohl zeigen wird, ob und wie dasselbe gemeinsam verfolgt werden könnte und sollte. Als Praesident unserer Baukommission komme ich mit diesen Dingen in amtliche Berührung und beschäftige mich daher mit Vertrauten gerne über die einschlägigen Interessen unseres Kantones, ohne desshalb das allgemeine Interesse hintanzusetzen. Sollte es, was ich jedoch nicht einzusehen vermag, unmöglich sein, dass Bern und Aargau in dieser wichtigen Angelegenheit gemeinsame Sache machen, so werden wir dann selbständig unser erlaubtes Interesse zu wahren suchen. Dadurch, dass die Zürcher eine Bahn bis Aarau bauen und das Vorrecht zur Fortsetzung derselben nach Westen haben, ist unsere Stellung in Verbindung mit der Zürcher Gesellschaft immer eine günstige und nicht unwirksam. In Verbindung mit Ihrem Kanton würde diese Stellung fast entscheidend sein. Lassen Sie mich bald Ihre Ansichten über die Sache hören, die eben einer

²¹⁵) Das wäre alles so gewesen, wenn Bern sich eben nicht aus andern Gründen für die Linie über Solothurn resp. bis Solothurn entschieden gehabt hätte.

baldigen, wenigstens vorläufigen Behandlung bei uns bedarf. Zu sehr das Basel-Solothurner-Projekt sich konsolidiren zu lassen, ist wohl kaum ratsam, wenn man es nicht unbedingt annehmbar erachtet. Wollen wir daher gemeinsam in der Sache zu handeln versuchen, so sollte bald ein Anfang gemacht werden.

Ihre politischen Bewegungen ²¹⁶⁾ verfolgen wir im Aargau mit grossem Interesse und begreifen nicht, dass nach stattgehabten Vorgängen so wie an und für sich man sich vielseitig nach Ausbildung und Verfestigung der Demokratie sehnt. Weniger die demokratischen Formen scheinen uns bei dieser Umgestaltung Gefahr zu bieten, als vielleicht wichtige materielle Interessen, bezüglich welcher einzelne Landesteile auseinanderzugehen scheinen. Doch wird gesunder und gerechter Sinn des Verfassungsrates, besonders in einer Zeit, wo Bern Zersplitterung vor Allem vermeiden sollte, wohl auch in diesen Dingen einen Weg und Mittel finden lassen, auf welchem das Volk zu handeln und sich führen zu lassen mit entschiedener Mehrheit einwilligt. An Störung der öffentlichen Ordnung ist nun wohl vollends kaum zu denken, denn die Reibung mit den 9 Herrn Regierungsräten hat wohl keine so tiefe allgemeine Bedeutung. Wir bedauern sehr, dass Herr Neuhaus besonders seit der Volksabstimmung sich nicht den Verhältnissen anschmiegen will; sie ruhen ja auf breiter demokratischer Grundlage; mochte er früher seine Rechtsansicht nach Ueberzeugung verfechten; einmal dieselbe verwerfen, sollte er den Entscheid als solchen ehren, mag er dann bei den Geschäften zu verbleiben oder von denselben zurückzutreten wünschen. Seine Stellung scheint nun so schwierig und gereift, dass an sein Verbleiben wohl nicht gedacht werden kann. Mit Rücksicht auf seine, namentlich um uns bedeutenden Verdienste sehen wir ihn ungern scheiden und bedauern, dass er sich, nicht demokratisch genug, in die Verhältnisse nicht finden kann oder will, denn ein ausgezeichnete Mann war er doch. Ich schliesse mit den besten Wünschen für das Heil Ihres Kantons und durch dasselbe auch der Schweiz; möge

²¹⁶⁾ Von hier an beschäftigt sich der Brief mit der allgemeinen politischen Lage im Kanton Bern.

eine demokratische Ordnung entstehen, die alles Gute zu heben und zu fördern und Schlimmes möglichst zu hindern geeignet ist und letztere Rücksicht ist in meinen Augen von wesentlicher Bedeutung. Ich zeichne mit Hochschätzung und Freundschaft Ihr ergebenster
Siegfried.

33.

Aarau, den 4. März 1846.

Verehrtester Herr und Freund!

Da unser Kanton ohne Zweifel nicht zur Absendung einer Abordnung nach Olten wird eingeladen werden ²¹⁷⁾, so dürfte es angemessen sein, wenn wir uns vorher noch mündlich über die Sache besprechen könnten, wie Sie selbst in Ihrer gefälligen Antwort auf meinen Brief andeuten. Wollen Sie mir sagen, wo wir zusammentreffen können und wann, so werde ich mich einfinden. Könnte es wie ein zufälliges Zusammentreffen erscheinen, so möchte es am Orte sein. In Morgental oder Aarburg dürfe es sich wohl machen lassen, ohne dass es besonders auffiele. Von meinem Schritt gegen Sie habe ich Herrn Reg.-Rat Frey ²¹⁸⁾ unterrichtet, der vielleicht auch zu einer vorläufigen vertraulichen Besprechung sich einfände. Ich würde Sie einladen, am Tage vor der Konferenz in Olten bei mir in Zofingen einzutreffen, wenn ich nicht besorgte, dass ein solches Zusammentreffen zu viel Auffallendes hätte. Ich gewärtige also Ihre Bestellung von Ort und Zeit unseres Zusammentreffens.

Wir freuen uns Ihrer ehrenhaften mehrfachen Wahl in den Verfassungsrat und hätten auch grösste Freude an der Erwählung des Herrn Neuhaus, wenn dieses zu seiner Annäherung und Aussöhnung mit der neuen Gestaltung der Dinge bei Ihnen führen würde.

Möchte es möglich werden!

Ohne Mehreres für einmal grüsse ich mit freundschaftl. Ergebenheit
sig.: Siegfried.

²¹⁷⁾ Für die Eisenbahnkonferenz vom 9. (10.) März 1846, eingeladen von Baselland. Wie wir wissen, nahmen nur Bern, Baselland und Solothurn teil; andere Kantone waren auch nicht eingeladen worden.

²¹⁸⁾ Nachmaliger Bundesrat Frei-Herosé, der sich stark mit Eisenbahnangelegenheiten befasste und auch Mitglied der Direktion der Nordbahn war.